

Monumentum factum est

Die Terrassenhaussiedlung in Graz-St. Peter. Brutalistische Utopie und Denkmal des sozialen Wohnbaus

Mit der Terrassenhaussiedlung in Graz-St. Peter schuf die Werkgruppe Graz (Eugen Gross, Friedrich Groß-Rannsbach, Werner Hollomey und Hermann Pichler) zusammen mit Walter Laggner und Peter Trummer in den 1970er-Jahren ein Schlüsselwerk des österreichischen Brutalismus und zugleich ein einzigartiges Experiment des sozialen Wohnbaus. Die großmaßstäbliche Anlage mit 531 Wohneinheiten gilt als Hauptwerk der 1959 gegründeten Architektengemeinschaft. Als erstes österreichisches Demonstrativbauvorhaben verband sie architektonische Innovation mit intensiver Partizipation der Bewohner:innen – und markierte damit einen Wendepunkt in der Wohnbaugeschichte der noch jungen Zweiten Republik.

2025, rund fünfzig Jahre nach ihrer Fertigstellung, konnte die Terrassenhaussiedlung nun als authentisch erhaltene brutalistische Großform unter Denkmalschutz gestellt werden. Der Stellenwert der Wohnsiedlung reicht weit über die regionale Bedeutung hinaus: Sie ist ein seltenes Beispiel für die Utopie des gemeinschaftlichen Wohnens in monumentaler Betonarchitektur und dokumentiert die Ambitionen der steirischen Architekten, Architektur als gesellschaftspolitische Aufgabe zu begreifen.



Abb. 1: Terrassenhaussiedlung Graz, St. Peter Hauptstraße 29–35



Abb. 2: Terrassenhaussiedlung Graz

Die Entstehung der Terrassenhaussiedlung ist eng mit den Umbrüchen des österreichischen Wohnbaus nach 1945 verbunden. Graz war im Zweiten Weltkrieg eine der am stärksten bombardierten Städte Österreichs, die Wohnungsnot in der Nachkriegszeit war enorm. Während die 1950er-Jahre von genormten Zeilenbauten und Einfamilienhaussiedlungen geprägt waren, wuchs in den 1960er-Jahren die Kritik an Monotonie und Zersiedelung. Junge Architekt:innen suchten nach Alternativen und forderten eine „neue Urbanität“, die Gemeinschaft, Vielfalt und soziale Durchmischung in den Mittelpunkt stellte.

Die Werkgruppe Graz entwickelte bereits 1965 erste Entwürfe für eine terrassierte Wohnhausanlage auf dem schwierigen Gelände einer aufgefüllten Lehmgrube im Südosten der Stadt. Ohne unmittelbaren Auftraggeber betrieben die Architekten ihr Projekt zunächst aus Eigeninitiative – ein Hinweis auf die Überzeugungskraft ihres gesellschaftlichen Anspruchs. Mit der Erhebung zum Demonstrativbauvorhaben konnten staatliche Förderungen gewonnen werden, die schließlich den Bau von 1972 bis 1978 ermöglichten.



Abb. 3: Terrassenhaussiedlung Graz

Die Terrassenhaussiedlung besteht aus vier großvolumigen Baukörpern, die in einer Abfolge von acht bis zwölf Geschossen terrassiert in die Höhe wachsen. Sichtbeton dominiert das Erscheinungsbild: ein klares Bekenntnis zum Brutalismus, dessen Name vom französischen *béton brut* – roher Beton – abgeleitet ist.

Das architektonische Konzept folgt einer Dreiteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur. Die Primärstruktur umfasst Städtebau, Tragwerk und Erschließungssysteme und bildet die Grundlage für das gemeinschaftliche Zusammenleben. Die Sekundärstruktur betrifft den individuellen Wohnbereich, während die Tertiärstruktur den Spielraum der Partizipation eröffnet: zukünftige Eigentümer:innen konnten Grundrisse, Fassaden und Ausstattung ihrer Wohnungen mitgestalten.

Diese Durchdringung von Gemeinschaft und Individualität prägt die gesamte Anlage. Horizontale Kommunikationsebenen im ersten und vierten Obergeschoß, offene Stiegenhäuser und großzügige Freiflächen fungieren als soziale Begegnungszonen. Ein zentraler Hof mit Wasserbecken, Sitzplätzen und Grünflächen bildet das urbane Herz der Siedlung, während private

Terrassen und Pflanztröge den Bezug zur Natur herstellen. In den Wohnblöcken wurden unter anderem ein Kindergarten und ein Gemeinschaftszentrum integriert.

Die Terrassenhaussiedlung ist ein seltenes Beispiel für eine brutalistische Großstruktur im österreichischen Wohnbau. In ihrer kompromisslosen Materialität verkörpert sie die Ideale des Wohlfahrtsstaates: Transparenz, Ehrlichkeit der Konstruktion und die Vision eines demokratischen Zusammenlebens. Statt standardisierter Rasterarchitektur entstand hier eine skulpturale Großform, in der Vorsprünge, Loggien und Rücksprünge ein lebendiges Spiel von Masse und Freiraum erzeugen.

Die Monumentalität des Sichtbetons, kontrastiert durch Begrünungen und offene Loggien, verleiht der Anlage bis heute eine eindrucksvolle Präsenz im Grazer Stadtbild. Gleichzeitig dokumentiert sie die politische und kulturelle Aufbruchsstimmung der 1970er-Jahre – eine Zeit, in der Architektur als Medium gesellschaftlicher Erneuerung verstanden wurde.

Dass die Anlage trotz einzelner Anpassungen an heutige Bedürfnisse weitgehend im Originalzustand erhalten blieb, erhöht ihren Denkmalwert beträchtlich. Sie zählt zu den wenigen authentisch überlieferten brutalistischen Großprojekten Österreichs. Gleichzeitig ist die Grazer Wohnanlage mehr als ein architektonisches Experiment der 1970er-Jahre. Sie ist Denkmal einer Epoche, die Architektur als gesellschaftliche Aufgabe verstand, und zugleich Zeugnis einer utopischen Idee, die bis heute Strahlkraft besitzt. Ihr Wert liegt nicht allein in der rohen Monumentalität des Sichtbetons, sondern vor allem im Versuch, gemeinschaftliches Wohnen in einer neuen städtischen Form zu verwirklichen.

Viele brutalistische Bauten Österreichs wurden seither verändert oder abgerissen. Umso bedeutender ist die weitgehend original erhaltene Terrassenhaussiedlung, die bis heute eine hohe Wohnzufriedenheit aufweist. Sie fungiert nicht nur als architektonisches Wahrzeichen von Graz, sondern auch als lebendiges Beispiel dafür, wie soziale Visionen in gebaute Realität übersetzt werden können.

Das Bundesdenkmalamt hat sich bereits parallel zum Unterschutzstellungsverfahren nicht zuletzt im Hinblick auf die große Anzahl von Bewohner:innen auf zukünftige Veränderungen detailliert mit dem Thema einer möglichen denkmalfachlichen Erhaltung der Terrassenhaussiedlung auseinandergesetzt und unter Einbindung der Interessensgemeinschaft Terrassenhaussiedlung (IG-THS) ein *Entwicklungskonzept Denkmalpflegeplan* ausgearbeitet.

Das Entwicklungskonzept beschreibt denkmalfachliche Zielsetzungen und stellt eine Orientierung für denkmalgerechte Sanierungs-, Instandsetzung- und Weiterentwicklungsmaßnahmen dar. Mit dem Bestreben die Terrassenhaussiedlung in ihrer Substanz und ihrem authentischen Erscheinungsbild zu erhalten, unterstützt es Eigentümer:innen, Bewohner:innen, Planer:innen und Bundesdenkmalamt bei der Planung und der denkmalgerechten Umsetzung individueller Anforderungen. Ein Denkmalpflegeplan gibt dem denkmalpflegerischen

Handeln eine feste Struktur und zielt organisatorisch auf die Zusammenarbeit aller an der Erhaltung des Denkmals Beteiligten ab.

Die Anlage steht beispielhaft für eine Phase, in der Architektur, Politik und Gesellschaft ineinandergriffen, um ein neues Modell von Urbanität zu schaffen. Als Schlüsselwerk des österreichischen Brutalismus ist sie nicht nur für Graz, sondern für die Architekturgeschichte der Zweiten Republik von österreichweiter Bedeutung.

Sabine Weigl